

# Ablehnungs-Gründe unglaubwürdig

Initiatoren der A20-Initiative erwägen Volksbegehren

Kiel (beh) Gut elf Monate hatten sie Unterschriften im ganzen Land gesammelt, am Ende stellten sich 27 895 Bürger hinter die Forderung der Volksinitiative „A20 sofort“ an den Landtag. Dieser solle „für den unverzüglichen Planungsabschluss sämtlicher Teilabschnitte auf der Basis der bisherigen Planungen und den Bau der A 20 einschließlich westlicher Elbquerung als strategisches Infrastrukturprojekt für Norddeutschland“ sorgen.

Am kommenden Freitag wird nun im Landtag über die Volksinitiative abgestimmt – quasi noch einmal der Form halber, denn die Koalitionsfrak-

tionen haben bereits im Wirtschaftsausschuss den Antrag abgelehnt, dem Projekt Vorrang einzuräumen und es binnen fünf Jahren fertigzustellen. Auch der Innen- und Rechtsausschuss gab die Empfehlung, den Antrag abzulehnen.

Für Rainer Bruns, den Vorsitzenden der Volksinitiative, sowie seine Mitstreiter, den Dithmarscher Spediteur Thies Anhalt und Ex-Wirtschaftsminister Dietrich Austermann, ein Schlag ins Gesicht: „Die dagegen vorgebrachten Gründe sind völlig unglaubwürdig, sachlich nicht zutreffend und an den Haaren herbeigezogen.“ Zum Beispiel, dass die Koalition

den von der Volksinitiative geforderten absoluten Vorrang ablehne mit dem Hinweis auf andere Projekte wie der Rader Hochbrücke und den Nord-Ostsee-Kanal, die sonst zurückgestellt werden müssten. In Wirklichkeit handele es sich dabei aber um völlig unterschiedliche Haushalts-Bereiche – auf der einen Seite Neubau, auf der anderen Ersatz. Zudem entscheide der Landtag mit dem Haushalt in der kommenden Sitzung, wie viel Geld für Planer und Werkverträge auch für Straßenbauvorhaben zur Verfügung steht. „Damit werden Weichen gestellt oder weitere Verzögerungen bewusst in Kauf ge-

nommen.“ Es sei „makaber, dass genau die Parteien – an deren Spitze insbesondere die Grünen – die immer wieder mehr Bürgerbeteiligung versprechen, jetzt alle Mittel ausnutzen, um eine Entscheidung des Landtages zu verzögern und zu verhindern“.

Einig sind sich Bruns, Anhalt und Austermann: „Sollte der Landtag mit seiner Einstimmen-Mehrheit dem schriftlich erklärten Willen von 28 000 Bürgern nicht folgen, werden wir die Gesetzeslage eingehend prüfen und nach reiflicher Überlegung entscheiden, ob wir den Antrag für ein Volksbegehren stellen.“

Quelle: Dithmarscher Landeszeitung, 09.12.2014